

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 7. November 2012

6. Stück

54. Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung
55. Die Verlautbarung der Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium „Wirtschaftsrecht“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 436, wird wie folgt berichtigt:
56. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Thomas MÜLLER, LL.M. aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Europarecht“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
57. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2012
58. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2013 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
59. Preis für ‚Antike Rechtsgeschichte‘
60. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Mikroelektronik und Implantierbare Systeme – Stiftungsprofessur der Firma MED-EL
61. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

54. Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung

Frau Ass.-Prof. Dr. Marie-Luisa Frick, vormals Ersatzmitglied, wird ab 01.10.2012 als Mitglied im Beirat für ethische Fragen in der wissenschaftlichen Forschung anstatt Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Elmar Waibl aufgenommen.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

55. Die Verlautbarung der Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium „Wirtschaftsrecht“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 436, wird wie folgt berichtigt:

1. In § 4 Abs 1 Z 1 lautet es in der ersten Zeile statt: „1. **Recht und Wirtschaft – Einführung**
6 SSt 12,5 ECTS-AP“ richtig:

„1. **Recht und Wirtschaft – Einführung** 7 SSt 14,5 ECTS-AP“

2. § 4 Abs 3 entfällt.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Scheil

56. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Thomas MÜLLER, LL.M. aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Europarecht“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Mittwoch**, den **7. November 2012**,
um **15:00 Uhr**,
im **Hörsaal 6**,
Verbindungsstrakt Geiwi-Turm/ Bruno-Sander-Haus, EG,
Innrain 52e, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema
ESM und „Fiskalpakt“ im europäischen Institutionengefüge
– Verfassungs-, verwaltungs- und unionsrechtliche Grundprobleme
halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **11. Oktober 2012 bis 25. Oktober 2012** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Mag. iur. Dr. iur. Arno Kahl

V o r s i t z e n d e r

57. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2012

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein wichtiges Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen und sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2012 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Zum Einreichtermin darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein.
(2)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(3)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(4)	Die monatliche Beihilfe beträgt € 910,- . Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist. Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktorats-Studenten/innen dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-

	Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann in Zukunft eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.
(5)	Ein Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck ist während der Bezugsdauer dieses Stipendiums nicht zulässig. Weitere Stipendienbezüge und Studienbeihilfen müssen angegeben werden. Durch den Bezug weiterer Stipendien kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.
(6)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer allenfalls möglichen Angabe einer Affiliation ist zudem die Universität Innsbruck anzugeben.
(7)	<p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitsnote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.- Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)- Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in- Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste- Diplomarbeit und (falls vorhanden) Diplomarbeitsgutachten- Sponsionsbescheid- Diplomprüfungszeugnisse sämtlicher Studien- Studienblatt und Studienzeitbestätigung- unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)
(8)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.
(9)	Bankverbindung

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, den 12. Dezember 2012

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (12. Dezember 2012, Einlangen hier!) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu senden oder im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1039, bei Frau Kirsten Rieder, Innrain 52, 6020 Innsbruck, MO – FR 9.00 – 12.00 Uhr abzugeben.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

58. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2013 durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät lädt erneut Angehörige unserer Universität (vor allem Studierende) oder Absolventen/innen ein, sich um einen Franz Gschnitzer-Förderungspreis 2013 zu bewerben. Statutengemäß wird dieser Preis jährlich zur Anerkennung und Förderung hervorragender rechtswissenschaftlicher Leistungen vergeben.

Der Preis kann an bis zu drei Bewerber/Bewerberinnen verliehen werden. Die Höhe des einzelnen Preises beträgt bis zu *2.000 Euro*.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten wie Diplomarbeiten und Dissertationen, die mit einem „sehr gut“ benotet wurden, Monographien oder Forschungsprojekte. Es können sowohl veröffentlichte oder abgeschlossene, als auch unveröffentlichte Arbeiten/Manuskripte, allenfalls auch Zwischenberichte und Exposés über größere Forschungsprojekte zu deren weiterer Förderung prämiert werden. Bereits erhaltene andere Teilförderungen stellen kein Hindernis dar.

Bewerbungen sind bis Freitag, den **22. März 2013** an das **Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**, Innrain 52, A-6020 Innsbruck (unter Vorlage eines abgeschlossenen oder publizierten Manuskriptes, des erforderlichen Nachweises einer Nahebeziehung zu unserer Fakultät und bei Dissertationen die Erst- bzw. Zweitgutachten) zu richten.

Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise 2013 werden (voraussichtlich im Juni 2013) in feierlicher Form überreicht.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Dekan

59. Preis für ‚Antike Rechtsgeschichte‘

1. Das Vizerektorat für Forschung der **Universität Innsbruck** schreibt auf der Basis einer für diesen Zweck gewidmeten Zuwendung (siehe Punkt 5) einen **Preis für ‚Antike Rechtsgeschichte‘** aus. – Der Preis wird in Zusammenarbeit zwischen Rechtswissenschaftlicher, Philosophisch-Historischer und Katholisch-Theologischer Fakultät vergeben.
2. Der **Preis** will die **Rechtsgeschichte** in einem **interdisziplinären Umfeld fördern**. – Erwünscht ist daher neben einer rechtsgeschichtlichen Fragestellung eine Orientierung aus Alter Geschichte, Altorientalistik, Ägyptologie, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Rechtsethnologie, Rechtsanthropologie, Historische Rechtsvergleichung, Archäologie, Religionswissenschaft, Soziobiologie, Vergleichende Verhaltensforschung uam. – Erwünscht sind Arbeiten auf sämtlichen Gebieten antiker und spätantiker Rechtsgeschichte, wobei vor allem an Arbeiten gedacht ist, die den Blick über einen einzelnen Rechtskreis hinaus wagen und interdisziplinäre Wege einschlagen. Arbeiten, die über das Römische Recht hinausgehen und eine komparative Orientierung aufweisen, werden bevorzugt.
3. Eingereicht werden können **wissenschaftliche Arbeiten** wie Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen, Aufsatzkonvolute (in denen die einzelnen Aufsätze zusammen ein bestimmtes Gebiet behandeln und einen Erkenntnisgewinn erbringen) oder größere Aufsätze, Monographien oder sonstige wissenschaftliche Beiträge. – Bei der Beurteilung stellt die **Originalität des Themas** und die **Qualität der Ausführung des Werkes**, insbesondere die **Sprache** ein Beurteilungskriterium dar. Die Preisarbeit kann in den gängigen Wissenschaftssprachen abgefasst sein.
4. Die **erste Vergabe** erfolgte 2011, die zweite Preisverleihung soll 2013 erfolgen.
5. Der **Preis** wird **alle zwei Jahre** ausgeschrieben und von der Universität im Namen der **Förderer (Dr. Hans Estermann † und Partner, Rechtsanwälte in Mattighofen/O. Ö., Rechtsanwalt Dr. Viktor Thurnher/Dornbirn und Rechtsanwalt Dr. Josef Unterweger/Wien) verliehen**.
6. Das **Preisgeld** beträgt 3.000 Euro.
7. Der **Preis** wird feierlich im Rahmen der Tagung ‚Lebend(ig)e Rechtsgeschichte‘ **überreicht**.
8. Die **Preisträgerin/Der Preisträger trägt die Ergebnisse der Preisarbeit** im Rahmen der Tagung ‚Lebend(ig)e Rechtsgeschichte‘ **vor**.
9. **Bewerbungen** sind bis Mitte März 2013 einzureichen und zu richten an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck (Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu Händen Frau Kirsten Rieder Tel.: +43 512 507 9024, Telefax: +43 512 507 2720, E-Mail: Forschungsfoerderung@uibk.ac.at)
10. **Form der Bewerbung:** Die Preisarbeit ist in einfacher Ausfertigung und digital einzureichen. Beigelegt werden sollen eine Stellungnahme der Bewerberin/ des Bewerbers zur Preisarbeit (ein bis zwei Seiten) und ein kurzer Lebenslauf (eine Seite) sowie eine Liste der wichtigsten Veröffentlichungen.
11. Die **Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers** erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Univ.-Prof. Heinz Barta, Mag. Mag. Dr. Martin Lang, Univ.-Prof. Simone Paganini und Univ. Prof. Robert Rollinger. Diese Jury **kooptiert** (im Einvernehmen mit dem Vizerektorat für Forschung) auf unbestimmte Zeit oder für einzelne Preisverleihungen weitere Mitglieder. – Die Jury entscheidet mehrheitlich. – Der **Rechtsweg** ist ausgeschlossen.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

60. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Mikroelektronik und Implantierbare Systeme – Stiftungsprofessur der Firma MED-EL

Die Fakultät für Bauingenieurwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat sich die Erweiterung zu einer Fakultät für Technische Wissenschaften zum Ziel gesetzt. Am neu eingerichteten Institut für Mechatronik der derzeitigen Fakultät für Bauingenieurwissenschaften bzw. der zukünftigen Fakultät für Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist deshalb die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR

MIKROELEKTRONIK UND IMPLANTIERBARE SYSTEME – STIFTUNGSPROFESSUR DER FIRMA MED-EL

gemäß § 98 UG in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität voraussichtlich mit 01. 10. 2013 zu besetzen. Im Falle einer positiven Evaluierung gem. § 14 Abs. 7 UG und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten ist beabsichtigt, über eine Änderung des Entwicklungsplans das Arbeitsverhältnis zu entfristen.

AUFGABEN

Die zu berufende Persönlichkeit soll das Fach Mikroelektronik in Forschung und Lehre nachhaltig vertreten.

Das Arbeitsgebiet der Professur umfasst die wissenschaftlichen Grundlagen der Mikroelektronik und implantierbarer Systeme mit Fokussierung auf Mechatronik. Mögliche Profilierungen liegen in den Bereichen mikroelektronische Schaltungstechnik, Integration analoger und digitaler Schaltungen, aktive implantierbare Systeme und biomedizinische Technik.

Die enge Zusammenarbeit mit den anderen Arbeitsbereichen des neu eingerichteten Instituts für Mechatronik, insbesondere mit dem Arbeitsbereich für Signalverarbeitung und Hochfrequenztechnik, mit fachverwandten Arbeitsbereichen der Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, der Fakultät für Mathematik Informatik und Physik und dem Department für Biomedizinische Informatik & Mechatronik der UMIT wird erwartet.

Die Forschungsaktivitäten sollen sowohl national als auch international finanzierte Projekte in den Bereichen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in enger Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und der Industrie einschließen.

Die Lehre umfasst die Betreuung von Lehrveranstaltungen und Studierenden im Bachelor- und Masterstudium Mechatronik, das gemeinsam mit der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) in Hall in Tirol durchgeführt wird, sowie die Mitwirkung an den weiteren von der Fakultät angebotenen Bachelor- und Masterstudien und im Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften. Insbesondere sollen den Studierenden die Grundlagen der Mikroelektronik sowie die Anwendung und das Entwicklungspotenzial mikroelektronischer Systeme in der Praxis näher gebracht werden. Informationen zum Studienangebot finden Sie auf der Ausschreibungs-homepage (siehe unten).

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften auf dem Gebiet der Mikroelektronik;
- d) Praktische Erfahrung in der Entwicklung mikroelektronischer Systeme;
- e) Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Mechatronik;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

6. Dezember 2012

bei der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Publikationen. Ergänzend sollen die Unterlagen unter Verwendung des auf der unten angeführten Homepage verfügbaren Bewerbungsformulars zusammengefasst werden. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von brutto € 4.571,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/index.html>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

61. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
